

08.3754

**Motion WAK-NR (08.452).
Jährlicher Ausgleich
der kalten Progression**

**Motion CER-CN (08.452).
Compensation annuelle
de la progression à froid**

Einreichungsdatum 04.11.08

Date de dépôt 04.11.08

Bericht WAK-NR 04.11.08

Rapport CER-CN 04.11.08

Nationalrat/Conseil national 16.12.08

Bericht WAK-SR 29.06.09

Rapport CER-CE 29.06.09

Ständerat/Conseil des Etats 11.08.09

08.452

**Parlamentarische Initiative
freisinnig-demokratische Fraktion.**

**Sofortiger Ausgleich
der kalten Progression.
Mehr Geld im Portemonnaie**

**Initiative parlementaire
groupe radical-libéral.
Compensation immédiate des effets
de la progression à froid.
Plus d'argent dans le porte-monnaie**

Vorprüfung – Examen préalable

Einreichungsdatum 23.09.08

Date de dépôt 23.09.08

Bericht WAK-NR 04.11.08

Rapport CER-CN 04.11.08

Nationalrat/Conseil national 16.12.08 (Vorprüfung – Examen préalable)

Bericht WAK-SR 29.06.09

Rapport CER-CE 29.06.09

Ständerat/Conseil des Etats 11.08.09 (Vorprüfung – Examen préalable)

Le président (Berset Alain, président): Un rapport écrit de la commission vous a été distribué. La commission propose de rejeter la motion 08.3754 et de ne pas donner suite à l'initiative 08.452.

Forster-Vannini Erika (RL, SG), für die Kommission: Sowohl die Motion als auch die Initiative verlangen einen jährlichen Ausgleich der kalten Progression. Sie haben soeben entschieden, dass Sie die kalte Progression jährlich ausgleichen wollen. Deshalb sind diese Geschäfte erledigt. Aus formellen Gründen müssen wir die Motion ablehnen bzw. können wir der parlamentarischen Initiative im Sinne einer Abschreibung keine Folge geben.

08.3754

Abgelehnt – Rejeté

08.452

*Der Initiative wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à l'initiative*

09.3019

**Motion WAK-NR.
Weniger Risiken
für den Finanzmarkt**

**Motion CER-CN.
Réduire les risques
pour la place financière suisse**

Einreichungsdatum 25.02.09

Date de dépôt 25.02.09

Nationalrat/Conseil national 09.03.09

Bericht WAK-SR 03.04.09

Rapport CER-CE 03.04.09

Ständerat/Conseil des Etats 27.05.09

Bericht WAK-SR 30.06.09

Rapport CER-CE 30.06.09

Ständerat/Conseil des Etats 11.08.09

Antrag der Mehrheit

Annahme der modifizierten Motion

Antrag der Minderheit

(Fetz, Berset, Luginbühl)

Annahme von Ziffer 2 der Motion

Antrag Germann

Annahme der Ziffern 1 und 3 der Motion

Proposition de la majorité

Adopter la motion modifiée

Proposition de la minorité

(Fetz, Berset, Luginbühl)

Adopter le chiffre 2 de la motion

Proposition Germann

Adopter les chiffres 1 et 3 de la motion

Le président (Berset Alain, président): Un rapport écrit de la commission vous a été remis. La majorité propose d'adopter la motion selon la proposition de modification qui figure au chiffre 5 du rapport.

Une minorité propose d'adopter le chiffre 2 de la motion selon la formulation du Conseil national, alors que Monsieur Germann propose d'adopter les chiffres 1 et 3 selon la formulation du Conseil national.

Sommaruga Simonetta (S, BE), für die Kommission: Diese Motion hat bereits eine längere Vorgeschichte. Sie wurde im Nationalrat am 9. März 2009 mit 104 zu 81 Stimmen angenommen. Ihre Kommission kam bei ihren Beratungen zum Schluss, Ihnen die Ziffern 2 und 5 dieser Motion zur Annahme zu empfehlen. Das heisst konkret, es soll erstens bei Finanzinstituten, die Staatshilfe beanspruchen, darauf hingewirkt werden, dass für das oberste Management in dieser Zeit eine Salärstruktur analog derjenigen von bundesnahen Unternehmen eingeführt wird. Zweitens soll der Bund alles daransetzen, sein Engagement gegenüber der UBS so rasch wie möglich wieder gewinnbringend zu veräussern. Die anderen Ziffern der Motion beantragte Ihre Kommission dem Rat zur Ablehnung.

In der letzten Session wurde die Motion mittels Ordnungsantrag mit 21 zu 17 Stimmen an die Kommission zurückgewiesen mit dem Auftrag, die Motion nochmals zu überprüfen und allenfalls anzupassen. Insbesondere sei der Handlungsbedarf abzuklären, nachdem die Richtlinien der Finma erschienen seien. Ausserdem sollten auch die Auswirkungen der Umsetzung auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit der UBS näher geprüft werden.

Die Motion Fetz 09.3342, «Boni-Stopp und Lohndeckel für Unternehmen mit staatlicher Notstützung», wurde von unse-

rem Rat ebenfalls zur erneuten Prüfung an die Kommission zurückgewiesen, und zwar mit 21 zu 12 Stimmen. Ihre Kommission hat folglich die beiden Motionen gleichzeitig beraten. Sie hat eine grössere Runde von Experten angehört, unter anderem Vertreter von Nationalbank, Finma, UBS, Credit Suisse, Zürcher Kantonalbank und Zürich Versicherung. Wir haben den Experten im Voraus auch Fragebogen geschickt und ihnen spezifische Fragen gestellt.

Ich nehme nun zu den einzelnen Ziffern der vorliegenden Motion kurz Stellung.

Zu Ziffer 1: Ihre Kommission hat die Problematik des «Too big to fail» eingehend erläutert. Nachdem allein die Bilanzsummen der beiden Grossbanken einem Mehrfachen des Bruttoinlandproduktes der Schweiz entsprechen, kommt dieser Problematik besondere Bedeutung zu. Ausserdem hat die Stabilisierung des Finanzsektors gravierende Auswirkungen auf sämtliche Wirtschaftszweige, wie die aktuelle Krise zeigt. Ihre Kommission hat zur Kenntnis genommen, dass die Schweizerische Nationalbank gemeinsam mit dem Finanzdepartement und der Finma daran ist, verschiedene Handlungsoptionen vorurteilsfrei zu prüfen. Optionen seien unter anderem eine Flexibilisierung der Organisationsstruktur der Banken, die Erhöhung der Anforderungen an die Eigenmittel und die Liquidität sowie eine Limitierung der Bilanzsumme. Ziel müsse sein, die Risiken, welche durch die Grösse von systemrelevanten Unternehmen entstehen, zu vermindern, und das heisse, Möglichkeiten zu finden, dass systemrelevante Unternehmen unter bestimmten Umständen auch Konkurs gehen dürfen. Ihre Kommission wird diese Frage weiterverfolgen. Sie wird hierzu insbesondere mit der SNB und dem Finanzdepartement in Kontakt bleiben und sich über die laufenden Arbeiten informieren lassen. Dabei sollen auch die internationalen Arbeiten mit einbezogen werden – die Schweiz ist ja im Financial Stability Board prominent vertreten. Ihre Kommission hat in diesem Punkt dem Vorgehen und gleichzeitig der Ablehnung von Ziffer 1 der Motion mit 9 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Bei Ziffer 2 der Motion schlägt Ihnen Ihre Kommission eine geänderte Fassung vor; Sie finden diese im schriftlichen Bericht. Die Kommission hat sich über das Rundschreiben «Vergütungssysteme» der Finma informieren lassen. Dieses befindet sich bis Mitte August in der Vernehmlassung. Es ist also noch nichts entschieden. Die Kommission hat zum Ausdruck gebracht, dass sie über die mangelnde Sensibilität der Banken in Bezug auf die Höhe von Salären ernüchtert sei; das war übrigens noch bevor die Zahl von 1,7 Milliarden Franken zurückgestellter Mittel für Boni bei der UBS publik war. Die Kommission stellte auch fest, dass in diesem Bereich die Selbstregulierung nicht ausreiche. Mit 8 zu 4 Stimmen beantragt Ihnen deshalb Ihre Kommission, dass das EFD ein weitgehendes Kontrollrecht über das Salärssystem und die Good Governance von Banken mit Staatshilfe erhalten solle, welches über das Aktienrecht hinausgeht. Dabei sollen die Saläre überwacht, aber nicht über deren Höhe entschieden werden. Andere Eingriffe in das Vergütungssystem hat die Mehrheit Ihrer Kommission verworfen. Die Kommissionsminderheit beantragt Ihnen in Übereinstimmung mit dem Nationalrat, diesen Punkt, also Ziffer 2 der Motion, anzunehmen. Aus Sicht der Minderheit ist die vorgeschlagene Änderung zu wenig griffig. Nachdem die Selbstregulierung ganz offensichtlich versage, müsse der Bund einschreiten, solange eine Bank auf staatliche Gelder angewiesen sei. Es gehe auch um den Respekt gegenüber den Steuerzahlern, die nicht über Gebühr strapaziert werden dürften.

Die Ziffern 3 und 4 der Motion beantragt Ihnen Ihre Kommission mit 9 zu 3 Stimmen bzw. mit 10 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen zur Ablehnung. Die Kommission verweist dabei auf ihre Erwägungen, die bereits in der letzten Session ausgeführt worden sind.

Was das weitere Vorgehen betrifft, wie es in Ziffer 5 der Motion formuliert ist, beantragt Ihnen Ihre Kommission mit 8 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen, sich dem Nationalrat anzuschliessen und diese Ziffer anzunehmen. Allerdings legt Ihre Kommission Wert auf die folgende Präzisierung: Das Enga-

gement des Bundes bei der UBS sei nicht wie eine Finanzanlage zu betrachten. Die Intervention des Bundes sei erfolgt, um die Stabilität des Finanzplatzes und der gesamten Volkswirtschaft zu sichern; infolgedessen dürfe das Engagement erst aufgelöst werden, wenn die Stabilität wieder sichergestellt sei. Die Veräusserung solle im Übrigen gewinnbringend erfolgen, dies dürfe aber nicht das einzige Kriterium sein.

Luginbühl Werner (BD, BE): Auftragsgemäss hat sich die WAK noch einmal mit dem Vorstoss, vor allem mit Ziffer 2, befasst. Wir haben Anhörungen durchgeführt, Fragen gestellt, auf die meisten davon auch eine Antwort erhalten, und wir haben uns auch mit dem Rundschreiben «Vergütungssysteme» der Finma befasst. Entgegen dem Ergebnis der ersten Diskussion in unserer WAK hat sich nun die Mehrheit dafür entschieden, die Fassung des Nationalrates abzulehnen und eine eigene, deutlich abgeschwächte Formulierung vorzuschlagen. Wahrscheinlich sind auch hier nicht alle Vertreterinnen und Vertreter der Minderheit aus den genau gleichen Gründen mit dem Entscheid der Mehrheit nicht einverstanden. Ich kann Ihnen also nur meine persönlichen Gründe darlegen.

Wie bereits bei der ersten Beratung lehne ich die Ziffern 1, 3 und 4 der Motion ab. Die Gründe dafür hat die WAK schriftlich dargelegt. Bezüglich Ziffer 2, dem Hauptstreitpunkt, konnte mich die erneute Diskussion nicht eines Besseren belehren, und ich erachte eine Annahme gemäss Nationalrat nach wie vor als unabdingbar. Warum das? Weil ich immer noch glaube, dass zu wenig differenziert wird, dass es auf der einen Seite einen freien Markt mit seinen Spielregeln gibt und dass es auf der anderen Seite Unternehmen gibt, die vorübergehend staatlich gestützt werden müssen. Der Unterschied zwischen diesen beiden Situationen ist nicht marginal, sondern nach meiner Auffassung fundamental.

Ich stelle fest, dass sich immer mehr Leute an den Gedanken zu gewöhnen beginnen, dass private Unternehmen auf Staatshilfe angewiesen sein können und diese auch bekommen. Dieser Gedanke war einem bürgerlichen Politiker oder einer bürgerlichen Politikerin bis vor der Finanzkrise ziemlich fremd, und ich wünschte mir, dass er möglichst rasch wieder fremd wird. Ich bin auch heute noch ein Anhänger des Marktes und des Wettbewerbs. Ich bin im Grundsatz skeptisch gegenüber staatlichen Interventionen. Ich befürchte, dass in der Folge der Finanzkrise, genährt durch den Glauben, dass sich solche Ereignisse durch strenge Regulierungen verhindern lassen, eine weit überschüssende Regulierung Platz greift.

Ich weiss, was die Finanzbranche für die Wirtschaftsleistung dieses Landes bedeutet. Mir liegt nicht das Geringste an einer Schwächung dieses Zweigs. Ich kann mich auch noch sehr gut an die guten Zeiten der UBS erinnern. Ich weiss, was diese Bank zum Wohlstand beigetragen hat. Ich kann mich auch daran erinnern, dass viele von uns auf diese Bank stolz waren. Ich hoffe zutiefst, dass wir dereinst wieder stolz auf sie sein können. Das ist die eine Seite, aber es gibt auch eine andere. Das sehr fürstlich entschädigte oberste Management hat diese Bank in die Situation gebracht, in der sie heute steckt. Das oberste Management hat die Bank so nahe an den Abgrund geführt, dass sie Staatshilfe beantragen musste. Jetzt ist der Staat eingesprungen, und viele Millionen Schweizerinnen und Schweizer bürgen mit ihren Steuergeldern für die eingegangenen Risiken.

Nachdem dieses Ereignis eingetreten ist, kann man jetzt nicht einfach zur Tagesordnung übergehen und so tun, als sei alles wie vorher. Die Bank ist gegenwärtig keine eigenständige und kraftvolle Unternehmung, die sich mehr oder weniger frei und ohne Fesseln bewegen kann. Nachdem dieses unglaubliche Ereignis eingetreten ist, kann man nicht einfach unsinnige Lohnsysteme weiterführen. Hier sind Staatsgelder im Spiel, und wo Staatsgelder im Spiel sind, hat der Staat etwas zu den Spielregeln zu sagen. Zu den Spielregeln gehört, dass keine übertriebenen Gehälter und keine Boni ausbezahlt werden, solange sich der Staat engagiert.

Bei allem Verständnis für die komplexen Zusammenhänge und die Konkurrenzsituation: Etwas anderes können wir doch den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes schlicht nicht erklären, und etwas anderes ist aus Sicht der Steuerzahler auch nicht akzeptabel. Wir erwarten doch in unserem Staatswesen vom Bürger, dass er seinen Teil der Verantwortung übernimmt. Wie ist es mit der Verantwortung der Eliten? Ein kleiner Zirkel von Herren hat uns in diese Situation gebracht. Nun darf doch die Gesellschaft erwarten, dass zumindest ein paar aus dieser Zunft mithelfen, uns da auch wieder herauszubringen, auch wenn sie während ein oder zwei Jahren nur eine Million verdienen. Sobald die Bank wieder vollständig auf eigenen Beinen steht – das ist für mich klar –, muss sie selber entscheiden und verantworten, welche Löhne sie ausbezahlt. Bis dahin aber haben wir einen Ausnahmezustand, und diesem gilt es Rechnung zu tragen. Ich bitte Sie, Ziffer 2 der Motion anzunehmen.

Germann Hannes (V, SH): Die Minderheit schlägt Ihnen vor, an Ziffer 2 der ursprünglichen Motion des Nationalrates festzuhalten. Herr Kollege Luginbühl hat diesen Antrag jetzt ausführlich begründet; ich stimme in diesem Punkt vollständig mit ihm überein. Ich werde dieser Ziffer also selbstverständlich zustimmen, auch wenn mein Einzelantrag nur die Ziffern 1 und 3 umfasst.

Aber sehen Sie, die Motion wurde ja durch die Finanzkrise und den Fall UBS ausgelöst. Und für mich ist jetzt, wo die Emotionalität verfliegen ist, wo man schon fast wieder zurück im Alltag ist, entscheidend: Sind die Probleme gelöst? Oder gibt es nach wie vor Handlungsbedarf? Ich bitte Sie, die Motion des Nationalrates gut anzuschauen:

Ziffer 1 will eine Überprüfung der Bankenstrukturen, um das Klumpenrisiko zu verhindern. Die Forderung dieser Ziffer ist nicht erfüllt. Es ist alles wie zuvor. Ich komme nachher noch auf die Details zurück.

Zu Ziffer 2, Saläre, ist alles gesagt, und ich bin damit einverstanden. Die Forderung von Ziffer 2 ist nicht erfüllt.

In Ziffer 3 geht es nicht nur darum, zu verhindern, dass ad infinitum Boni ausgeschüttet werden, sondern auch darum, im Extremfall ein Mittel in der Hand zu haben, um Gegensteuer zu geben. Und ich bitte Kollege Luginbühl wirklich, sich das gut zu überlegen. Ziffer 3 stärkt die Aussage von Ziffer 2. Es ist eigentlich nur konsequent, wenn wir bezüglich der Boni nicht nur Vorschriften machen, sondern auch die Möglichkeit geben, entsprechend zu handeln. Für mich ist das konsequent.

Ziffer 4, den Verwaltungsratssitz des Bundes, lasse ich fallen. Das war immer ein Nebenaspekt.

Ziffer 5 übernehmen wir in der Form des Nationalrates.

Mit anderen Worten: Ich bitte Sie, konsequenterweise nicht nur zu Ziffer 2 Ja zu sagen, sondern auch zu den Ziffern 1 und 3.

Nun komme ich noch zu einigen Detailausführungen zu Ziffer 1. Sie lautet ja: «Es ist zu prüfen, ob ...» Es ist also eigentlich ein Postulat innerhalb einer Motion. Das kann man aber nicht ändern, und es ist so auch richtig formuliert, weil es keinen konkreten Lösungsvorschlag beinhaltet: «Es ist zu prüfen, ob mit einer Trennung der Bankaktivitäten in In- und Auslandsgeschäft» – das ist der erste Vorschlag – «oder nach Geschäftstätigkeit (Trennbankensystem) in voneinander unabhängige, selbstständige Tochtergesellschaften das Klumpenrisiko für die Schweiz verringert werden kann. Zu beachten ist dabei auch das Durchgriffsrecht innerhalb eines Konzerns und eine allfällige gegenseitige Beistandspflicht.» Ist dieses Problem gelöst? Nein, es ist nicht gelöst. Wir haben nach wie vor solche Klumpenrisiken.

Julius Bär z. B., um in der Schweiz zu bleiben, hat ein Modell: Diese Bank hat eine Trennung von Asset Management und Vermögensverwaltung, also von Produktion auf der einen Seite und Vermögensberatung auf der anderen Seite. Man wurstet also nicht ein Produkt zusammen, verkauft es und berät dann auch gleich noch, sondern das ist getrennt. Das ist eine gute Sache; das Modell von Julius Bär ist aber ein besonderes Geschäftsmodell. Darum habe ich hier auch Vorbehalte: Ich setze beim Trennbankensystem grosse Fra-

gezeichen. Die Einführung eines Trennbankensystems ist wahrscheinlich nicht realistisch. Die Kreditverbriefung wird ein Stück weit ja auch als Wachstumsmotor benutzt, das macht auch Sinn. Ein Trennbankensystem ist bei der heutigen Vernetzung der Kapitalmärkte auch fast nicht mehr realisierbar. Es wäre allenfalls international durchsetzbar, dann hätten alle gleich lange Spiesse. Aber das Risiko auf diese Weise senken zu wollen ist wahrscheinlich illusorisch, denn reine Investmentbanken wie Goldman Sachs haben bei den Schwierigkeiten, in die sie gekommen sind, eben andere Banken zugekauft, um zu diversifizieren.

Was ich damit sagen will: Dieser Vorschlag ist wahrscheinlich unrealistisch. Sie sollen es aber nicht daran aufhängen, denn es ist ja nur eine Alternative in einer Aufzählung und eine Klammerbemerkung. Es gäbe sehr wohl Möglichkeiten, die Klumpenrisiken zu reduzieren, nämlich z. B. durch international abgesicherte Insolvenzverfahren. Dazu bedarf es zugegebenermassen eines langen Prozesses. Wir haben in der Schweiz ein relativ modernes Insolvenz- und Konkursrecht. Sobald es grenzüberschreitend angewendet werden muss, wird die Sache extrem schwierig. Aber Bestrebungen mit dem Ziel einer internationalen Harmonisierung wären hier sicher positiv, langfristig wirksam und vielversprechend. Das Ziel müsste darin bestehen, bei Konkurs z. B. eine Lastenverteilung zwischen den Ländern zu machen, in denen eine Bank tätig ist.

Ich nehme jetzt nicht die UBS als Beispiel, sondern die Deutsche Bank. Wenn die Deutsche Bank morgen falliert, dann muss eigentlich der Staat Deutschland für den ganzen Schaden aufkommen. Natürlich sind die anderen Länder auch tangiert. Die Schweiz muss für den Schaden der UBS aufkommen; das sehen wir jetzt ja. Das nutzen andere Staaten auch weidlich aus, obwohl die Hauptsünden von der UBS in den USA begangen worden sind, und das kann nicht sein.

Weil auch die anderen Länder ein Interesse daran haben müssen, dass diese Risiken reduziert werden, könnte man durchaus zu einer Lösung kommen, bei der dann jedes Land – sagen wir gemäss dem Anteil der Bilanzsumme – selber für den Schaden aufkommen müsste. Dann hätten wir schon einen riesigen Schritt getan, um einen Kollaps des weltweiten Finanzsystems zu verhindern. Da haben wir Handlungsbedarf, meine ich. Daran hat die Schweiz, daran haben auch die anderen Länder ein Interesse. Da müssen alle ein Interesse an einer Lösung haben, weil letztlich alle unter demselben Problem gelitten haben und Unsummen – man kann die Nullen der Zahlen fast nicht mehr zählen –, gigantische Summen an Steuergeldern, an gedrucktem Notenbankgeld in dieses System gepumpt worden sind, um es zu retten. Das tragen nicht die Banken, das tragen die Steuerzahler respektive die Bürgerinnen und Bürger aller Länder, in denen das gemacht wird.

Darum meine ich, dass wir mit der Annahme dieser Ziffer dem Bundesrat mindestens den Auftrag gegeben hätten, sich weiterhin aktiv dafür einzusetzen, Lösungen zu finden. Es gibt auch Möglichkeiten, sich weiterhin über Basel II zu engagieren. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Wenn wir heute einem KMU einen Blankokredit aussprechen – und das machen wir auch bei der Bank, für die ich tätig bin, sehr häufig –, müssen wir diesen mit 8 Prozent Eigenkapital unterlegen. Das ist relativ viel, und darum ist es auch gar nicht immer so einfach, den KMU beliebig viel Geld zufließen zu lassen. Wissen Sie, wieso das so hoch unterlegt ist? Weil diese Kredite eben langfristig laufen; es sind langfristige Mittel in den Büchern. Darum muss man sie mit einem hohen Zins unterlegen.

Wenn man jetzt aber, wie das vorgekommen ist, in den Handelsbüchern Aktien, Obligationen oder Kreditderivate hat – die ja die Auslöser der Krise waren –, müssen diese nur tief unterlegt werden, weil man sagt, das seien liquide Mittel, die man jederzeit veräussern könne. Deshalb sind sie nur tief unterlegt. Da haben wir Fehlanreize, und da sind Fehler im System drin. Diese versucht die Finma zu beheben. Sie hat auch schon viele Massnahmen in den anderen Bereichen ergriffen – das sei als Zwischenbemerkung auch attestiert.

Also hier ist viel Positives bewirkt worden. Aber die Kreditkrise hat uns gezeigt, dass auch solche Papiere, die auch kurzfristig handelbar sein sollten, illiquid werden können. Darum ist es richtig, die Eigenmittelunterlegung auch in diesen Bereichen anzupassen. Hier ist man auch in den internationalen Gremien gefordert.

Die Schaffung von Holdingstrukturen wäre kein Allheilmittel, aber diese Vorschläge müssen dringend geprüft werden. Der Handlungsbedarf im internationalen Kontext kann über das Financial Stability Board – wie es jetzt, glaube ich, neu heisst – geklärt werden. Die Schweiz hat eine Unmenge an Know-how im Banken- und Finanzbereich und sollte dort eine aktive Rolle spielen. Darum möchte ich die Ziffer 1 der Motion belassen, auch wenn sie nicht tel quel umgesetzt werden kann, namentlich nicht, was das Trennbankensystem anbetrifft.

Zu Ziffer 3 kann ich mich kürzer fassen: Wenn man Bonusvorschriften gemäss Ziffer 2 erlässt, ist es nur logisch, dass man den Instituten auch die rechtlichen Möglichkeiten geben muss, entsprechend zu handeln. Heute hat man zwar die Möglichkeit, variable Lohnbestandteile zu definieren, aber sind sie einmal definiert, gibt es arbeitsrechtlich keine Möglichkeit mehr, den Leuten zu versagen, was ihnen zugesagt wurde. Ich finde, das ist ein riesiges Problem. Wer einen Bonus zugute hat, soll im schlimmsten Fall auch mit einem Malus belegt werden können. Das Recht des Arbeitgebers, bei Nichterreichen der langfristigen Ziele eine Zahlungszusicherung nachträglich zu korrigieren, muss gegeben sein. Konkret: Die Bank muss arbeitsrechtlich die Möglichkeit haben, nachträglich Korrekturen an Boni vorzunehmen; das ist heute nur bei disziplinarischen Verfehlungen möglich. Künftig soll das aber auch bei wirtschaftlichem Versagen möglich sein. Darum meine ich, dass auch in Bezug auf Ziffer 3 ein gewisser Handlungsbedarf bestehen bleibt. Wir vergeben uns gar nichts, wenn wir die Ziffern 1 und 3 mit der Ziffer 2 annehmen, im Gegenteil: Dann haben wir eine Vorgabe gemacht und müssen nicht in ein paar Jahren, wenn neue Exzesse vorgekommen sind oder wenn es wieder Probleme gibt, sagen: «Ach, hätten wir doch nur!»

Darum bitte ich Sie, einen vorausschauenden Entscheid zu fällen und die Ziffern 1 bis 3 der Motion gemäss Nationalrat anzunehmen, damit der Bundesrat den Handlungsbedarf und den Handlungsspielraum in positivem Sinn wahrnimmt.

David Eugen (CEg, SG): Ich möchte Sie eigentlich einladen, der Kommission zu folgen. Die Kommission hat sich sehr intensiv mit diesen Fragen auseinandergesetzt und hat insbesondere auch Fachleute aus allen Bereichen angehört. Ich möchte mich auf die Ziffern 1 bis 3 dieser Motion konzentrieren und Ihnen beliebt machen, besonders hier den Kommissionsanträgen zu folgen. Es sind eigentlich zwei Elemente, welche diese drei Ziffern ansprechen: zum einen die Organisation der Banken und zum andern die Vergütungssysteme der Banken.

Bei der Organisation der Banken ist es ganz klar geworden, was jetzt, in dieser schwierigen Lage, eigentlich unsere Aufgabe ist: Wir müssen über die staatlichen Rahmenbedingungen dafür sorgen, dass die Volkswirtschaft Schweiz eine Chance hat, damit unser – ich möchte das unterstreichen – guter Finanzplatz, der sehr viel Know-how, sehr viel gute Kundschaft auf der ganzen Welt hat, nicht Schaden nimmt, sondern im Gegenteil für die Zukunft gestärkt wird. Es ist meine absolute Überzeugung, dass das für die Volkswirtschaft Schweiz von zentraler Bedeutung ist. Wenn man weiss, wie viel Einkommen und Steuergelder für unsere Volkswirtschaft aus dem Finanzplatz entstehen, ist es von grösster Bedeutung, dass wir nicht Dinge tun, die diesen Finanzplatz schädigen.

Wenn ich jetzt die Verhandlungen mit Amerika verfolge, muss ich sagen – das möchte ich hier auch einbringen –: Ich bin in Sorge über das, was hier vor sich geht. Es kann nicht sein, dass der Schweizer Rechtsstaat, dass die Regeln und Gesetze, die wir haben und die auch die Kunden schützen, einfach unterwandert oder aufgelöst werden, weil von irgendwoher der Befehl kommt: Jetzt werden die Schweizer

Gesetze nicht mehr beachtet, sondern es wird einfach gehandelt, weil jetzt so gehandelt werden muss.

Das würde das Vertrauen in den Finanzplatz Schweiz aufs Nachhaltigste schädigen, viel mehr als andere Dinge, die passiert sind. Der Abfluss von Kundengeldern, der jetzt noch immer stattfindet, findet eben statt, weil die Kunden kein Vertrauen in die Rechtsordnung in diesem Land mehr haben, kein Vertrauen dazu, dass wir zu dieser Rechtsordnung stehen, dass wir die Regeln des Rechts einhalten, und auch nicht dazu, dass wir die Gesetze auch anpassen. Das machen wir, wo es notwendig ist, aber wir lassen nicht auf Druck einfach den Rechtsstaat fallen. Ich bitte den Bundesrat, diese Überlegung gerade in dieser Woche, wo ja Entscheide anstehen, mit einzubeziehen. Für die Volkswirtschaft Schweiz könnte ein langfristiger Flurschaden entstehen, wenn die Rechtsstaatlichkeit und die Regelkonformität nicht gewährleistet sind, wenn das Recht eines jeden, wer immer er auch sei, nicht garantiert ist, dass die Entscheide von der Justiz daraufhin überprüft werden, ob sie korrekt sind und ob die geltenden Abkommen mit den Vereinigten Staaten – ich unterstreiche: die geltenden Abkommen – eingehalten werden.

Ich finde, dass wir das in unserem Rat klarstellen müssen und dass wir den Bundesrat einladen müssen, in diese Richtung voranzugehen. Dazu gehört auch diese Motion, die für die Zukunft des Standortes Schweiz das Vertrauen sicherstellen muss, dass wir gestärkt aus dieser Krise hervorgehen. Die Ziffer 1 der Motion zielt genau ins Gegenteil. Man versucht hier, mit staatlichen Interventionen Organisationsvorschriften zu machen, die – das hat die Anhörung ganz deutlich gezeigt – den Finanzplatz Schweiz auf Dauer schwer schädigen würden. Wenn wir vom Staat her, ohne zu wissen, welches die richtige Struktur ist, Vorschriften machen darüber, wie die Strukturen aufgebaut werden müssen, damit eine Gesellschaft, eine Bank überleben und ihre Kundschaft behalten kann, wäre das total falsch. Ich finde, wir müssen diesen Weg nicht gehen. Wir dürfen die Ziffer 1 der Motion auf keinen Fall annehmen, wenn wir dem Finanzplatz nicht Nachteile zufügen wollen.

Zu den Ziffern 2 und 3, den Vergütungsfragen: Hier bin ich, wie auch die Mehrheit der Kommission, klar der Meinung, dass der Staat ein scharfes Kontrollrecht hat. Er hat jetzt das Recht zu kontrollieren, was für Vergütungen in der UBS bezahlt werden und warum diese Vergütungen bezahlt werden. Die Personen, welche die Vergütungen festsetzen – das ist jetzt der Verwaltungsratspräsident, Herr Villiger, und das ist Herr Grübel, diese zwei Herren sind verantwortlich –, müssen gegenüber dem Finanzminister die Gründe darlegen, warum sie ein Vergütungssystem so oder anders wählen. Das will die Kommission.

Ganz falsch wäre aber das, was die Minderheit mit den Ziffern 2 und 3 der Motion will: dem Staat die Verantwortung übertragen für das Festlegen der Vergütungsordnung. Das ist falsch. Der Staat muss kontrollieren, darf aber nicht die operative Verantwortung übernehmen. Jeder, der in einem Unternehmen tätig ist, weiss, dass das Festsetzen der Löhne das entscheidende Führungssystem ist. Damit wird gesagt, wie die Unternehmung organisiert ist, wie man die Ziele erreichen will, die sie sich gesetzt hat. Das kann nicht der Staat tun. Der Staat kann kontrollieren; er kann überprüfen und Rechtfertigungen verlangen. Und er kann einschreiten, wenn Missbräuche geschehen. Dafür haben wir das Bankengesetz. In diesem Fall kann er sofort einschreiten. Es ist aber ganz falsch, dem Staat die operative Verantwortung zu übertragen, ihm zu sagen: Du musst festlegen, wer wie bezahlt wird! Das kann der Staat nicht tun. Er hat die Fähigkeit nicht dazu, und er übernimmt damit eine Verantwortung, die nicht auf seiner Seite liegt.

Ich möchte Ihnen empfehlen, diese Schritte nicht zu tun. In der Motion fehlt die Klärung der Verantwortung, und ich finde jetzt auch aufgrund des Votums von Kollege Germann, dass das der Bundesrat tun müsste. Hier geht es auch um persönliche Verantwortlichkeiten. Wer hat die Sorgfaltspflichten verletzt? Dies einmal aufseiten der bisherigen Organisation. Dafür müssen wir nicht die Gesetze ändern. Die Gesetze,

welche die Sorgfaltspflichten vorschreiben, sind da. Die Finma könnte die Personen, welche die Sorgfaltspflichten verletzt haben – und wie wir gehört haben, sind gröbere Sorgfaltspflichtverletzungen vorgekommen –, zur Verantwortung ziehen, sie könnte die Personen benennen. Das Bankengesetz erlaubt auch, diesen Personen das Recht zu entziehen, in der Bankwirtschaft tätig zu sein. Wenn das der Fall ist, muss man dort handeln. Man muss die Verantwortlichen benennen und sie dann zur Verantwortung ziehen. Das hat die viel grössere Wirkung, als wenn wir hier regulieren, in dieser Form operativ in die Vergütungssysteme eingreifen, und der Staat quasi anfängt, die Vergütung in den Banken in seine Verantwortung zu nehmen. Das ist der falsche Weg. Wir müssen die Verantwortlichkeit ansprechen und diese Personen zur Verantwortung ziehen.

Ich bitte Sie also, in diesen Punkten der Kommission zu folgen. Den Bundesrat lade ich ein, einerseits diese beiden Fragen – Verantwortung der Handelnden; Sorgfaltspflichtverletzungen, die vorgekommen sind, auf welchen Seiten auch immer – zu klären und auch zu benennen und andererseits im Verhältnis zu den USA und in den jetzigen Verhandlungen hier nicht die Rechtsstaatlichkeit der Schweiz durch Notrecht oder andere Dinge preiszugeben.

Fetz Anita (S, BS): Über was reden wir hier eigentlich? Am 15. Oktober letzten Jahres haben Bundesrat und Schweizerische Nationalbank die UBS-Stützungsmaßnahmen beschlossen – eine milliarden schwere staatliche Unterstützung. Am 18. Februar dieses Jahres, also 2009, hat wiederum im Fall der UBS die Finma verfassungsmässige Rechte aushebeln – ich sage jetzt einmal – müssen, es ging da um unser Bankgeheimnis, und das wohl mit Zustimmung des Bundesrates. Wir befinden uns also im zehnten Monat nach der milliarden schweren Staatsunterstützung. Wir befinden uns ein halbes Jahr nach dem verfahrensrechtlichen Dammbruch, der für unsere Gesetzgebung und die Rechtssicherheit der Schweiz gravierende Folgen hat und haben wird. Unterdessen ist die Hälfte des Bundesrates, der Diplomatie und der Steuerverwaltung mit kaum mehr etwas anderem beschäftigt, als mitzuhelfen, die Probleme der UBS in den USA zu lösen.

Ich finde das richtig; das ist klar. Aber ich sage Ihnen auch wieder einmal, um Sie daran zu erinnern: Das ist kein Nullachtfünfzehn-Problem, das wir hier besprechen. Da sind zig Milliarden auf Kosten des Steuerzahlers zum Schutz einer Bank eingesetzt worden, die nicht einfach so wegen irgendwelchen Naturgewalten ins Trudeln gekommen ist. Vielmehr sind dort vom obersten Management nachweisbar schwerste Fehler bis hin zu Betrug begangen worden. Wir unterhalten uns jetzt darüber, ob wir einer Motion des Nationalrates, die in sehr sanfter Form eine gewisse Kontrolle dieser Banken verlangt, zustimmen sollen oder nicht. Die Mehrheit Ihrer Kommission will gar nichts machen – denn das heisst es im Klartext.

Ich beantrage Ihnen bzw. ich hoffe sehr, dass Sie mindestens diese drei Punkte unterstützen werden, die von Kollege Luginbühl und Kollege Germann nochmals zur Debatte gestellt werden. Es kann ja nicht sein – um den ersten Punkt zu benennen –, dass schlicht und einfach nichts geschieht. Was sagen Sie nachher der Bevölkerung? Ich zitiere einen Satz aus dem WAK-Bericht über die Motion: «Wir sind ernüchtert über die unserer Meinung nach weiterhin bestehende mangelnde Sensibilität der Banken in Bezug auf die Höhe von Salären.» Ja, wenn die Politik nicht mehr machen kann, als ernüchtert zu sein und den Bundesrat zu beauftragen, jetzt mehr zu kontrollieren, was die Saläre und die Boni-Struktur betrifft – was er ja übrigens bereits mit der Stützungsmaßnahme als Auftrag bekommen hatte –, dann dürfen Sie sich nicht wundern, wenn die Bevölkerung kaum mehr Vertrauen in die Handlungsfähigkeit der Politik insbesondere gegenüber den Grossbanken hat.

Alle wissen, dass die Schweiz mit den zwei Grossbanken ein Klumpenrisiko der «strübssten» Art hat. Man kann doch nicht einfach so tun, als ob das nicht so wäre. Wenn Sie jetzt Ziffer 1 der Motion ablehnen, in der nichts anderes verlangt wird,

als dass mindestens einmal zu prüfen sei, wie die Schweiz von dieser Abhängigkeit, von diesem Klumpenrisiko wegkomme, wenn Sie nicht einmal das wollen, dann frage ich Sie einfach, wie Sie das den Leuten erklären wollen. Es ist nicht a priori klar, dass das Trennbankensystem gar nicht funktioniert. Wir wollen mindestens einmal eine Prüfung, was funktioniert und was nicht. Das ist nicht sakrosankt. Offenbar ist die Abhängigkeit von den beiden Grossbanken im Parlament schon so gross, dass man sich nicht einmal mehr getraut, zu denken und Szenarien zu entwickeln, die vielleicht eine von den beiden Grossbanken unabhängige Schweiz denkbar machen. Nichts mehr wird in Ziffer 1 verlangt.

Zu den Ziffern 2 und 3, den Vergütungen: Sie haben auch mitbekommen, dass die UBS bereits wieder 1,7 Milliarden Franken für Boni zurückgestellt hat. Ich habe mich im Geschäftsbericht kundig gemacht: Der Personalbestand der UBS hat innert Jahresfrist um 12 Prozent abgenommen. Sie erinnern sich: Es gab sehr viele Entlassungen. Interessanterweise hat der Personalaufwand nur in Bezug auf den Personalbestand abgenommen, aber nicht in Bezug auf die Kosten. Das heisst: Die Boni sind bereits entsprechend zurückgestellt worden. Und Sie sagen den Leuten, das könne man leider nicht in den Griff bekommen, wir könnten uns nicht operativ einmischen, oder, wie Kollege David das formuliert hat, es sei nicht unsere Aufgabe, das zu prüfen und zu kontrollieren, sondern wir wollten das dem Bundesrat überlassen. Vom Bundesrat aber wissen wir seit zehn Monaten, dass er es auch nicht macht, nicht machen kann. Das ist einfach nicht die Art, wie wir der Bevölkerung erklären können, was die Zukunft bringt.

Es können ja Fehler passieren, dieser war einfach sehr gravierend. Aber in Zukunft müssen wir der Bevölkerung versichern können, dass wir alles tun, dass das nicht nochmals vorkommen kann. Wir hatten den Fall Swissair. Damals glaubte kein Mensch, dass diese nationale Fluggesellschaft untergehen könnte. Jetzt haben wir die UBS. Niemand von Ihnen wird behaupten können, so etwas komme nicht mehr vor. Also sind wir als Parlament aufgefordert, die Löhne und die Boni zu deckeln, wenn staatliche Unterstützung geleistet wird. Das wird ja nur dann verlangt, wenn staatliche Unterstützung geleistet wird.

Das zum Schluss: Viele von Ihnen – ich erinnere mich noch sehr gut daran – waren genauso empört wie die Bevölkerung, als sie mitbekamen, wie gross die staatliche Unterstützung ist und wie gigantisch die Löhne und die Boni des obersten Managements von Banken sind, die zu dieser Finanzkrise beigetragen haben. Vor den Mikrofonen empörten Sie sich. Sie liessen sich zitieren mit relativ derben Worten, die ich alle unterstützen kann. Und jetzt, meine ich, müssten den Worten Taten folgen. Im Minimum müssten Sie jetzt, soll das heute nicht einfach eine Alibiveranstaltung sein, den Ziffern 1, 2 und 3 der nationalrätlichen Motion zustimmen – und damit Farbe bekennen, ob es tatsächlich ernst gemeint war, als Sie sich empörten, dass der Steuerzahler mit Milliardenbeträgen für eine grosse Bank praktisch haften muss.

Schweiger Rolf (RL, ZG): Ich spreche nur zu Ziffer 2 der Motion. Ziffer 2 hat ihren Anwendungsbereich in der Zukunft. Sie betrifft die Tätigkeit, die Art der Leitung der UBS-Spitze, wie sie heute besteht und in den nächsten Monaten und Jahren bestehen wird. Ich glaube, wenn wir die Optik darauf ausrichten, müssen wir uns die Frage stellen: Was darf und was kann dieser Geschäftsleitung vonseiten des Staates vorgegeben werden, das sie in der Erfüllung ihrer Aufgabe nicht bremst?

Nun ist mir durchaus bewusst, dass diese Ziffer 2 der Motion für weite Kreise der Bevölkerung nicht uncharmant ist. Aber das ist eine Momentaufnahme. Ich glaube, wir haben uns bei der Prüfung von Ziffer 2 die ganz simple Frage zu stellen, ob wir nicht eine Verantwortung haben einerseits dem Staat gegenüber bezüglich der Werthaltigkeit dessen, was der Staat investiert hat – immerhin ist diese Wandelanleihe im Moment im Plus –, andererseits aber vor allem auch in volkswirtschaftlicher Hinsicht.

Wenn wir ganz einfache Überlegungen anstellen, müssen wir uns Folgendes sagen: Wenn wir die heutige Spitze der UBS kennen – die nicht fehlerfrei ist, bei Weitem nicht –, können wir doch davon ausgehen, dass diese Spitze nichts anderes macht als das, was sie für den Fortbestand ihrer Bank als notwendig erachtet. Hier spielen Entschädigungsfragen leider eine Rolle. Die UBS muss heute schon wegen Personalfuktuationen Geldabflüsse ertragen. Ob das für uns angenehm oder nicht angenehm ist: Wir müssen doch so fair sein, der UBS das zuzugestehen, was derzeit den Marktgegebenheiten entspricht. Dies gilt auch für die Entschädigungspolitik. Im Rahmen dessen, was der Markt erlaubt, ist durchaus Zurückhaltung angebracht. Aber ein Korsett, das es erschweren oder gar verunmöglichen würde, im internationalen Personalmarkt wettbewerbsfähig zu sein, wäre nicht nur für die UBS, sondern als Folge auch für unsere Wirtschaft schädlich. Auch wenn das vielleicht von vielen Leuten nicht verstanden wird, sollten wir die Überlegungen, welche Ihre WAK angestellt hat, doch prüfen und dem Antrag der Mehrheit zustimmen.

Es kann und soll Aufgabe des Staates sein, darauf zu sehen, dass bezüglich der Entschädigungspolitik seitens der UBS nicht Sachen gemacht werden, die sich nicht erklären lassen bzw. die sich nur aus gewissen Opportunitäten erklären lassen, oder vielleicht sogar Sachen, die nicht über alle Zweifel erhaben sind. Das soll der Staat tun. Ihre WAK hat befunden, dass der Bundesrat diese Aufgabe übernehmen soll. Aber Ihrer WAK war in ihrer Mehrheit ebenso klar, dass er das nicht ausserhalb derjenigen Gegebenheiten zu tun hat, die in diesem Sektor derzeit und gegebenenfalls auch in den nächsten Monaten vorherrschen. Die Entschädigungsfragen werden sich langfristig lösen lassen. Wir können nicht einer Grossbank eine Verpflichtung auferlegen, die für sie mehr oder weniger zwangsläufig zur Folge hätte, dass ihre Reputation und ihre Konkurrenzfähigkeit verschwinden würden. Die Leidtragenden wären auch wir. Wir müssten dann, wenn etwas passieren würde, den Leuten sagen, dass die wünschbaren Resultate auch unsererseits und aufgrund nicht mehr bestehender Konkurrenzfähigkeit im Markt nicht mehr erzielt werden konnten.

Ich glaube, dass wir in dieser Ziffer 2 emotionslos an die Sache herangehen müssen und den Fakten, nämlich den wettbewerblichen Gegebenheiten, Rechnung tragen müssen. Deshalb ersuche ich Sie, bezüglich Ziffer 2 dem Antrag zu entsprechen, den die WAK nach längeren Diskussionen so formuliert hat. Er ist vernünftig, er erfüllt das, was man vom Staat in dieser Hinsicht vernünftigerweise verlangen kann, er ist aber auch nicht so, dass er der Bank schadet. Wenn Ziffer 2 in derjenigen Formulierung beschlossen würde, wie sie der Nationalrat beschlossen hat, könnte das unmittelbare Auswirkungen haben, weil dann im gesamten Wettbewerbssektor bei der Personalrekrutierung bekannt würde, dass solche Sachen gelten. Dieser Subtilitäten und dieser Sensibilitäten müssen Sie sich bewusst sein, wenn Sie über diese Frage abzustimmen haben.

Freitag Pankraz (RL, GL): Ich unterstütze die Kommissionsmehrheit in allen Punkten, insbesondere auch in jenen Punkten, bei denen die Kommission überhaupt noch etwas übrig gelassen hat; das sind die Ziffern 2 und 5. Diese betreffen die UBS.

Fehleinschätzungen, teilweise sogar illegale Handlungen einer ganzen Anzahl Leute haben dieses Institut in eine katastrophale Lage gebracht. In der Zwischenzeit sind auf oberster Ebene durchgehend neue Leute am Ruder, klare Massnahmen wurden getroffen. Die UBS ist sicher noch nicht gesund, aber erkennbar auf dem Weg der Besserung. Es fliessen noch immer Gelder ab – wir haben es auch schon gehört –, die Eigenkapitalsituation ist aber deutlich verbessert. Risikopositionen werden schrittweise reduziert. Ohne Sondereffekte hätte die Bank im letzten Quartal einen Gewinn gemacht.

Die UBS kämpft aber aktuell auch damit, dass Fachspezialisten abgeworben werden oder aufgrund der Anstellungsbedingungen von sich aus gehen. Es finden ja in einer teil-

weise kriselnden Branche gewöhnlich nicht die schlechtesten Leute sofort wieder eine andere Anstellung. Oft nehmen diese Leute auch Kunden und Kundengelder mit.

Hier ein Hinweis an Kollegin Fetz bezüglich der Personalkosten: Ich lese das etwas anders. Ich beziehe mich auf die «NZZ am Sonntag» vom 9. August 2009. Dort steht, dass die gesamten verbuchten Personalkosten 2009 im ersten Halbjahr 8,54 Milliarden betragen hätten; im Vorjahr waren es 9,88 Milliarden Franken. Es sind in diesem Jahr also 14 Prozent weniger.

Die Tatsache, dass eine Anzahl Bankspezialisten Fehler, zum Teil grobe Fehler, gemacht hat, heisst nicht, dass sich eine Bank ohne solche Fachspezialisten führen lässt. Mit nicht marktgerechten Salärstrukturen, die sich von nationalen Unternehmen in ganz anderem Umfeld ableiten, schwächen wir die UBS weiter. Hingegen ist eine Aufsicht und Überprüfung der höchsten Gehälter durch den Bund, solange er finanziell beteiligt ist, politisch absolut nötig und sachlich angemessen. Illegale Handlungen sind auch juristisch zu verfolgen, da bin ich mit Kollege David völlig einverstanden. Eine restriktive Lösung bei den Löhnen mag populär sein. Da sie aber zur weiteren Abwanderung von hochqualifiziertem Fachpersonal führt, ist sie gegen die Interessen der Eidgenossenschaft, die ja nächstens ihre Beteiligung mittels Pflichtwandelanleihe mit Gewinn verkaufen möchte.

Damit komme ich zu Ziffer 5 der Motion. Danach soll der Bund sein Engagement gegenüber der UBS rasch und gewinnbringend veräussern und dabei zusätzlich, wie es im Kommissionsbericht heisst und wie es die Kommissionspräsidentin auch ausgeführt hat, die Stabilität des Finanzplatzes Schweiz beachten. Noch etwas weiter gehend hat der Bund, meine ich, bei der Veräusserung die Möglichkeit, ja sogar die Pflicht, auch strategische Überlegungen mit einzu beziehen. Unter diesem Aspekt rege ich an, zu prüfen und – natürlich nur, wenn die Bedingungen stimmen – zu versuchen, die UBS-Beteiligung an staatsnahe chinesische Investoren zu verkaufen. Wie komme ich darauf?

1. China ist eine stark wachsende Wirtschaftsgrossmacht. Prognostiker sagen, China sei in zwei Jahren die Nummer zwei und in zwanzig Jahren die Nummer eins auf der Welt. Wir sollten unsere Beziehungen zu China ausbauen und vertiefen.

2. Die Chinesen handeln strategisch, mit langfristiger Optik und konsequent. Das sollten wir auch tun.

3. Mit einem chinesischen Mitbesitzer wäre die Position der UBS und mit ihr die Position des Finanzplatzes Schweiz in den USA und in der EU besser als allein.

Ich bin überzeugt, es wäre ein strategischer Offensivzug für die UBS und für die Schweiz. Anknüpfungspunkte gibt es: Die UBS war zum Beispiel auch schon an der Bank of China beteiligt.

Ich bitte Sie, Herr Bundespräsident, diese Idee ernsthaft zu prüfen und möglichst umzusetzen.

Jenny This (V, GL): Ich möchte Sie bitten, den Anträgen von Kollege Germann und somit weitgehend der Motion in der Fassung des Nationalrates zu folgen. Weltweit haben Ökonomen festgestellt, dass falsche Anreizsysteme zur globalen Wirtschaftskrise geführt haben. Nun will uns eine Studie von letzter Woche weismachen, dass nur eine falsche Risikoeinschätzung zu dieser Krise geführt habe. Das stimmt zwar; der Grund dafür war aber, dass das Eingehen von hohen Risiken mit Millionenboni honoriert wurde. Das war der wahre Grund; das ist in einem engen Zusammenhang zu sehen. Es wurde kurzfristige Gewinnmaximierung, aber nicht Nachhaltigkeit gefordert. Die diesbezüglichen Emotionen, Kollege Germann, sind eben nicht verschwunden, überhaupt nicht; sie sind nach wie vor vorhanden, haben sich etwas gelegt, aber es ist alles nach wie vor brandaktuell, und es besteht Handlungsbedarf.

Dass die UBS ihren Managern trotz Staatshilfe weiterhin Boni in Millionenhöhe gewährt hat, war unsensibel, inakzeptabel und unternehmenspolitisch an Blödsinn kaum mehr zu überbieten. Staatshilfe und übersetzte Boni vertragen sich

nun einmal nicht – was ist daran so schwer zu verstehen, das ist doch das Logischste auf der Welt! Letztlich waren es ja genau diese dreisten Unverfrorenheiten, die dazu geführt haben, dass wir heute überhaupt über dieses Thema diskutieren müssen. Wem der Staat zu Hilfe eilen muss, darf sich doch nicht wundern, wenn sich dann die Politik einmischte. Auch das ist logisch. Dass dabei zumindest für die Dauer der Staatshilfe auch Auflagen für die unrealistischen und unsinnigen Salärstrukturen gemacht werden, ist ebenfalls logisch und naheliegend.

Man muss, wenn man von Boni oder Salärstrukturen von bundesnahen Betrieben spricht, das vielleicht ein bisschen ausdehnen. Die Zürcher Kantonalbank ist konkurrenzfähig, aber ich betrachte sie auch als einen staatsnahen Betrieb. Grundsätzlich müsste sich jeder Manager – da sind wir uns ja wohl alle einig – seine Bezüge selbst reduzieren. In jedem kleinen und mittleren Betrieb ist das absolut normal. Wenn das Unternehmen mehr verdient, verdient man mehr; wenn es weniger verdient, gibt es entsprechend weniger. Das wäre ein Zeichen gewesen zugunsten des für die Bank so wichtigen Vertrauens. Eine Bank ist Vertrauenssache – aber das will man offensichtlich nicht einsehen; dabei wäre das ein wichtiges Zeichen gewesen. Es lässt sich auch kein normal denkender Manager oder Unternehmer finden, der sich in Krisenzeiten das gleiche Salär auszahlen lässt, überhaupt nicht. Nicht einmal Inhaber machen das – sie sowieso nicht. Es war auch ausserordentlich naiv zu glauben, dass sich ein Tauschhandel zwischen Staat und UBS in einer Transaktion «Finanzhilfe gegen Zinszahlung» erschöpfen würde. Das war wirklich naiv. Wenn man den Staat an Bord holt, wird eben die betriebswirtschaftliche Logik zwangsläufig durch eine politische ersetzt, und darum haben wir diese Diskussion. Dieser Konsequenz muss sich jeder Unternehmer bewusst sein. Gerade deshalb haben die meisten Banken und die meisten Unternehmen Abstand genommen von Staatshilfe, weil sie dieses Mitspracherecht der Politik fürchten wie der Teufel das Weihwasser. Ich hätte das als Unternehmer auch nicht gern, und das mit gutem Grund.

Umgekehrt ist aber, Herr Bundespräsident, auch der Staat mit eingebunden. Er kann nicht mehr so tun, als sei nichts passiert, und die Kontrolle nicht wahrnehmen; Kollege Luginbühl hat darauf hingewiesen. Da kann man noch lange behaupten, die Politik verstehe von diesem Geschäft sowieso nichts. Es ist wie bei den Direktzahlungen für die Landwirtschaft: Wer solche bezieht, muss sich gewisse Auflagen gefallen lassen, sonst muss er davon Abstand nehmen. Vom Bundesrat wird demzufolge erwartet, dass er uns sagt, wie er bei solchen Grossunternehmen das Risiko für die Steuerzahler und die Volkswirtschaft reduzieren will. Angesichts der Tatsache, dass die Bilanzsumme der UBS fünfmal grösser ist als die Wirtschaftsleistung der Schweiz, drängen sich nun einmal massive Vorschriften auf. Eines scheint mir wichtig zu sein und muss hier klar und unmissverständlich festgehalten werden: Der Schlamassel, das Desaster, das wir in diesem Bereich haben und das noch nicht ausgebadet ist, wurde nicht durch die Politik angerichtet, sondern durch unsensible Manager, die von reiner Profitgier getrieben worden sind. Für den Staat, für die Politik und für die KMU hatten diese Manager im besten Fall ein müdes Lächeln übrig.

Deshalb sind hier Massnahmen angezeigt, und ich möchte Sie bitten, dem Antrag Germann zuzustimmen.

Brändli Christoffel (V, GR): Wir haben ja im Juni eine eingehende Debatte über diese ganze Problematik geführt. Ich möchte diese Debatte jetzt nicht wiederholen, wie das teilweise geschehen ist. Ich möchte einfach daran erinnern, dass mein Rückweisungsantrag drei Ziele verfolgte: Das erste ist, dass sich die Kommission eingehend mit der Frage des Klumpenrisikos auseinandersetze; das zweite ist, dass sie die Frage des Lohndeckels nochmals diskutiere; und das dritte ist, dass sie die Frage der Einsitznahme im Verwaltungsrat prüfe. Zu diesen Themen habe ich einige Bemerkungen.

1. Zur Frage des Klumpenrisikos: Sie scheint mir nicht sehr glücklich gelöst zu sein. Jetzt kann man wie Herr Germann sagen, es sei ja nur ein Prüfungsauftrag. Aber der Prüfungsauftrag ist nicht sehr geschickt formuliert, weil er ja verlangt, zu prüfen, ob das Problem mit einer Trennung der Bankaktivitäten im In- und Auslandsgeschäft usw. gelöst werden könne. In Ziffer 3 der Motion geht man schon sehr weit mit der Eingriffsmentalität, indem man auch Firmen und Unternehmen, die heute erfolgreich freiheitlich tätig sind, in ihrer Tätigkeit beschränken will. Das zu streichen darf natürlich nicht bedeuten, die Sache sei erledigt. «Überprüfen» heisst etwas anderes prüfen, als was hier in der Motion steht. Die Situation ist also unglücklich. Ich bin der festen Meinung, dass der Bund eine Risikoanalyse machen muss, nicht nur bezüglich der Banken, sondern auch bezüglich der Grossunternehmen, in Bezug auf Arbeitsplätze usw. Er muss sich überlegen, ob es die Notwendigkeit gibt, Massnahmen zu treffen, um Wiederholungen dieses Vorfalles zu verhindern.

Ich teile die Auffassung meines Nachbarn nicht ganz, dass dafür massive Regulierungen nötig sind. Ich glaube, im Fokus müssen eine freiheitliche Wirtschaftsordnung, unabhängige Unternehmungen stehen; Regulierungen hingegen braucht es nur soweit überhaupt nötig. Ich wäre also froh, wenn vonseiten des Bundesrates bezüglich dieses Klumpenrisikos Ausführungen gemacht würden, was der Bundesrat jetzt zu tun gedenkt, um die Risikoanalyse vorzunehmen.

2. Bezüglich des Lohndeckels möchte ich der Kommission für die Formulierung danken. Es war ja auch in den USA so: Sehr schnell ging die Lösung Obama, 500 000 Dollar, durch die Weltpresse; dann schuf man in den USA eine Möglichkeit, Ausnahmen zu bewilligen; und jetzt kann praktisch alles bewilligt werden. Ziel der Übung muss ja immer sein, dass die Unternehmen lebensfähig bleiben, im Wettbewerb Bestand haben können. Das muss auch für die UBS so sein. Wir sind alle glücklich, auch bezüglich des staatlichen Engagements, wenn es der UBS gelingt, wieder Fuss zu fassen, wenn der Staat und die Nationalbank ohne Verlust aus dieser Übung herauskommen.

Man kann darüber diskutieren, ob das Finanzdepartement die Angemessenheit überprüfen oder ob allenfalls ein Dritt-auftrag erteilt werden soll. Ich gehe davon aus, dass in dieser Formulierung inbegriffen ist, dass man für die Überprüfung von Gehaltsregelungen, die von denen der staatlichen Betrieben abweichen, auch Dritte beiziehen kann.

3. Bezüglich des Sitzes des Bundes im Verwaltungsrat kann ich der Kommission folgen. In der UBS soll der Bund nicht Einsitz nehmen. Im Juni wurde hier sehr klar argumentiert: Wenn der Staat eine Beteiligung hat, dann gibt es Interessenkollisionen. Der Staat soll auf keinen Fall im Verwaltungsrat Einsitz nehmen. Ich teile diese Meinung bezüglich der UBS, sonst teile ich sie nicht. Der Staat hat ja auch andere Beteiligungen: bei der Swisscom und bei anderen Unternehmen. Es braucht eine Strategie, wie der Staat als Beteiligter seine Interessen in diesen Gesellschaften wahrnehmen soll; das kann durch Beamte geschehen. Persönlich bin ich der Meinung, es sollten eher Dritte sein. Die Diskussion, in welcher Form der Staat in Verwaltungsräten Einsitz nehmen soll, wenn er eine grosse Beteiligung hat, ist mit dieser Lösung für die UBS nicht abgeschlossen.

Ich stelle also fest, dass der Rückweisungsantrag an die Kommission doch einige Klärungen gebracht hat, bin aber sehr froh, wenn Sie die Themen Klumpenrisiko und Einsitznahme in den Verwaltungsräten mit den allfälligen heutigen Beschlüssen nicht vom Tisch wischen.

Recordon Luc (G, VD): Ici, il faut certainement distinguer de manière très sérieuse les questions d'organisation, qui font l'objet des chiffres 1 et 4 de la motion, et les questions salariales, qui font l'objet des chiffres 2 et 3; pas seulement par leur différence de nature, mais à cause des enjeux qu'ils revêtent et aussi à cause de la manière dont il faut les envisager. Les chiffres 1 et 4 nécessitent essentiellement une approche technique, une approche de gestionnaire d'entreprise sous l'angle de la bonne gouvernance. Les chiffres 2 et 3 ne peuvent pas se satisfaire de cet aspect-là parce

qu'ils revêtent une importance de caractère social, voire sociétal, qui me paraît ne pas avoir été aperçue lors de certaines interventions que nous avons entendues et que j'ai trouvées trop techniques.

Prenons donc peut-être en premier lieu les questions les plus simples, d'une certaine façon celles qui ont un caractère technique, c'est-à-dire les chiffres 1 et 4, à savoir les questions d'organisation.

D'abord le chiffre 1, c'est-à-dire la question de la séparation des activités à raison du lieu ou de la nature des métiers bancaires dont il s'agit. On ne veut pas, nous dit-on, privilégier cette solution par rapport à d'autres, et c'est la raison pour laquelle ce point de la motion, qui est d'ailleurs plutôt formulé comme un postulat puisqu'il s'agit d'un mandat d'examen, est rejeté par le Conseil fédéral et par la commission. Pour ma part, je crois que c'est une erreur. Je me rallie assez volontiers à l'essentiel de l'argumentation de notre collègue Germann sur ce point. Mais je voudrais tout de même ajouter un certain nombre d'éléments.

Je vous rends attentifs au fait qu'il est particulièrement avantageux de disposer à l'avance d'une structure très bien délimitée, très bien séparée. Cela peut être la forme d'une holding par exemple, mais cela pourrait même à la rigueur n'être dans un premier temps que des départements qui séparent très clairement les patrimoines et qui, par le biais d'une comptabilité analytique extrêmement rigoureuse, bilantielle en particulier, définissent ce qui revient à chaque métier ou à chaque secteur géographique d'activité. Parce que, si vous imaginez qu'on doit à un moment donné se séparer dans l'urgence d'une branche d'une société, c'est un travail considérable. Or quand il y a un risque systémique, quand il y a un «*Klumpenrisiko*», nous pouvons nous trouver dans une situation où l'Etat doit donner instruction très vite – on a vu le calendrier extrêmement serré de l'automne dernier –, de prendre des mesures peut-être de ce type-là. Si vous devez commencer à ce moment-là à délimiter les patrimoines affectés, vous risquez de faire du très mauvais travail ou tout simplement de ne pas pouvoir le faire. Donc je crois qu'il serait extrêmement prudent pour des entreprises de cette importance de le prescrire et qu'il y a un intérêt public suffisant à ce qu'une délimitation claire existe sous une forme juridique qui peut encore être discutée et affinée.

Je relèverai également que si l'on en venait à la structure la plus naturelle a priori, la structure d'une holding, on ne ferait pas quelque chose de tellement inhabituel. On a vu des métiers dans le secteur bancaire être délégués depuis des années à des sociétés particulières, à commencer par la Warburg dans le cadre même de l'UBS, ou alors vous pouvez penser à la délimitation des différents métiers depuis des années chez Credit Suisse. Il y a plein d'autres exemples.

A l'UBS, il y a aussi des exemples dans lesquels on a songé à se séparer rapidement de certains métiers. Rappelez-vous les propositions de Luqman Arnold, qui était parmi les dirigeants de l'UBS il y a quelques années et qui est parti parce qu'on n'a pas suivi son opinion tendant à se séparer de la banque d'affaires. Rétrospectivement, on aurait d'ailleurs peut-être mieux fait de suivre ses conseils, qui apparaissent assez avisés! Il est donc de bon aloi, je crois, de vouloir se préparer à cela.

Il convient de dire une autre chose. Dans le cadre d'une holding, en l'état il ne faut pas craindre une responsabilité de groupe. Nous n'avons pas de véritable droit des groupes et c'est d'ailleurs un défaut de notre droit, mais là, ça peut rendre service. Je m'en suis d'ailleurs assez plaint à l'occasion par la voie d'une intervention parlementaire, mais cela signifie que, faute de droit des groupes, il y a très peu de risque que les défauts ou les vices qui affecteraient une seule des branches de l'activité puissent rejaillir sur tout le groupe. Là aussi, il y a donc un avantage assez important à cette séparation. Cela me paraît quand même assez justifié que l'on accorde une attention très privilégiée à la possibilité d'ériger une sorte de Muraille de Chine entre les différents métiers ou les différents secteurs géographiques, ces fameuses «*Chinese walls*» dont d'ailleurs les banquiers sont friands à bien des égards.

Maintenant, s'agissant de la question du siège au conseil d'administration: évidemment, si on accepte le chiffre 5, comme on l'espère tous, et qu'on se défait assez rapidement de la participation étatique, sous quelque forme que ce soit – capital ou emprunt privilégié –, cela n'a plus beaucoup d'importance. Mais dogmatiquement, je crois que la position est fautive et qu'il faut le dire: il est faux de renoncer d'avance à un ou deux sièges au conseil d'administration en proportion de sa participation, lorsqu'on est un actionnaire de référence, même pour une période courte, parce qu'il s'agit d'une période décisive pour l'orientation stratégique de l'entreprise.

Etre investisseur, ce n'est pas banal. Etre actionnaire, et surtout actionnaire de référence, si on a un certain sens de la gouvernance – et je veux croire que c'est le cas de la Confédération –, cela implique de prendre des responsabilités d'actionnaire qui consistent à donner des lignes générales en matière de politique des actionnaires pour l'établissement dans lequel on a une position décisive. Ceci se fait bien sûr avec les autres actionnaires de référence, ce qui peut supposer des conventions d'actionnaires, mais pas de se cacher frileusement derrière des règles quasi théologiques selon lesquelles, parce qu'il s'agit d'un Etat, on ne devrait pas être représenté à la tête de l'établissement et à son conseil d'administration.

Nous avons d'autres exemples dans lesquels nous avons pu voir que des collectivités publiques devaient prendre des responsabilités, engager des sommes énormes au nom des contribuables, et Dieu sait que c'est aussi le cas dans le cadre de l'UBS, surtout si l'on tient compte de la part de la Banque nationale! Et dans ce genre de situation, il est non seulement normal, mais aussi nécessaire et sain que ceux qui risquent de l'argent – parce que c'est principalement de l'argent à risque, c'est du capital, c'est ce qui est payé en dernier si tout va mal, c'est ce qui risque d'être perdu – aient le courage d'assumer jusqu'au bout la tâche et de prendre un siège ou deux au conseil d'administration, surtout quand on assume ce type de responsabilité avec l'argent du contribuable.

De ce point de vue-là, les inconvénients qui ont été cités, le fait que la Confédération soit aussi cliente, qu'elle assure aussi le rôle de régulateur par ailleurs, ne sont pas suffisants. D'ailleurs, comme c'est dit dans le rapport de la commission et dans la prise de position du Conseil fédéral, on peut là aussi établir des cloisonnements suffisants. D'abord, je veux croire que la FINMA a une indépendance suffisante, même si l'affaire UBS aux Etats-Unis a justement pu causer certains doutes à cet égard. En principe, la FINMA est parfaitement indépendante et ne se fait pas dicter son rôle par le Conseil fédéral ou par un autre organe de la Confédération. En outre, la position de client tout en étant investisseur est totalement classique dans n'importe quelle entreprise, notamment du secteur bancaire, où il est très fréquent qu'on soit à la fois un gros client et un gros investisseur. Il y a tout de même des méthodes de gestion éprouvées pour pallier une situation qui pourrait créer des conflits d'intérêts comme celui-là.

J'en viens maintenant au second aspect: les questions salariales. Et je répète que là on ne peut plus s'abriter juste derrière des règles techniques de gestion et des règles relevant de la bonne gouvernance, parce que ce qui me semble fort mal ressortir des interventions précédentes, c'est le côté danger pour le lien social.

Mes chers collègues, est-ce qu'il faut en venir à rappeler jusqu'à l'Ancien Testament qui dit dans ses règles de base: «*Ne sois pas objet de scandale*»? Or nous voyons que la question salariale en Suisse, depuis des années, est objet de scandale, au sens fort du mot «*scandale*», au sens presque biblique en effet, et pas au sens médiatique habituel de la presse boulevardière.

Je crois qu'on mésestime l'atteinte à la confiance qu'il y a dans les institutions, dans le fonctionnement de la société, dans la volonté de travailler courageusement et efficacement des citoyens et habitants de ce pays, à cause du fait qu'on s'est mis à payer les gens n'importe comment. Quand

vous voyez des ratios de paiement de salaires de 400 à 1 – ce qui veut dire qu'une personne peut gagner en une année ce qu'un travailleur ou une travailleuse normale gagnerait en 400 ans –, il faut quand même se rendre compte que cela commence à aller mal dans une société comme celle-là. C'est un signe profond – et là non plus je ne crois pas me payer de mots en employant ce terme – de décadence. Il faut que nous prenions la mesure du problème, ce n'est pas qu'une question de technique de gestion. Et alors il y a un intérêt public fort à avoir des réactions non moins fortes. C'est d'autant plus le cas évidemment lorsque, comme dans le cas particulier qui nous occupe, nous avons affaire à une entreprise aidée par les fonds publics, par l'argent du contribuable. Parce que si, en plus du fait que les gens sont payés pour le moins exagérément, il faut encore admettre pour le simple citoyen que c'est avec l'argent de ses impôts, cela devient tout de même assez choquant.

Alors bien sûr, si on se réfère à des règles de pure technique de gestion d'entreprise, on pourrait se contenter d'une version «molle» comme celle qui est proposée par la majorité de la commission. C'est peut-être d'ailleurs dans ce sens-là qu'on finira par aller au bout du processus politique, mais nous devons donner un signe à tous ceux qui se sentent humiliés. Les gens disent qu'ils se sentent humiliés, car pour eux il s'agit plus d'une question de reconnaissance personnelle que d'une question économique. Cela tient au fait qu'ils se sentent payés n'importe comment, avec un lance-pierre, à tort ou à raison, alors que d'autres se trouvent être payés grassement et royalement. Là, notre réaction se doit d'être un peu démonstrative. De ce point de vue-là, la version du Conseil national, qui a certainement des défauts techniques, qui in fine pourra toujours être amendée le jour où on disposera d'un projet de loi, représente à ce stade quand même le signe clair que nous voulons avoir une réaction forte.

De ce point de vue-là, je pense qu'il faut soutenir la proposition de la minorité Fetz au chiffre 2 et ne pas s'en tenir à la version trop conciliante de la majorité de notre commission. Il faut en revenir à celle du Conseil national.

Enfin, sur le chiffre 3, je voudrais quand même faire une remarque à nouveau de nature technique. Je pense que l'idée du versement sur des comptes bloqués et d'une libération des fonds seulement lors de la réalisation de certaines conditions n'a rien du tout de regrettable, d'idiot ou de quelque chose dont nous ne devrions pas nous occuper. C'est au contraire une mesure assez habile pour permettre de conditionner le versement de sommes fortes et qui parfois choquent profondément, surtout dans les entreprises aidées. Nous l'avons vu encore tout récemment, dans la presse d'hier. Je crois que nous avons là un instrument qui mérite d'être considéré. Il faut remarquer que le traitement fiscal devra être soigneux. Evidemment, si vous libérez l'argent après quelques années et seulement à l'avènement de certaines conditions, il ne serait pas acceptable que vous le taxiez au moment de l'attribution encore conditionnelle. Il devrait être taxé seulement au moment de la mise à disposition effective. Mais il ne faut pas non plus, évidemment, que le contribuable en question soit frappé alors d'un taux lié à la progression extrêmement fort du fait qu'il reçoit tout l'argent en une fois. Donc il faudrait trouver des solutions assez habiles et assez équitables sur le plan fiscal pour que cela ne se retourne pas injustement contre les personnes.

En revanche, l'idée même du compte bloqué et de la libération sous condition à terme est juste, de sorte que je vous invite également à accepter la proposition Germann qui demande d'adopter le chiffre 3 de la motion.

Stadler Hansruedi (CEg, UR): Ich habe jetzt dieser Diskussion zugehört. Ich stelle einfach fest: Es sind wenige, denen es an der notwendigen Sensibilität fehlt. Verheerend ist, dass sie eine ganze Branche in Verruf bringen. Das regt mich insbesondere als Präsident einer kleinen Kantonalbank auf.

Natürlich hat Kollege David in vielen Punkten seiner Argumentation völlig Recht – theoretisch Recht. Auch die Ausführungen

von Kollege Schweiger sind in vielen Punkten völlig richtig, wenn von der Frage der internationalen Wettbewerbsfähigkeit gesprochen wird.

Ich greife zwei Punkte zu dieser internationalen Situation heraus. Ein Zitat aus der «Zentralschweiz am Sonntag»: «Zudem jagen sich die Banken momentan fleissig ihre Topleute ab und locken mit millionenschweren Antrittsgagen.» Oder in der «NZZ am Sonntag» steht zu Goldman Sachs: «Die ehemalige Investmentbank Goldman Sachs ist der Leitwolf an der Wall Street. Goldman setzt quasi den Massstab, was gute Banker im Markt wert sind.» Dann erfolgen Ausführungen über die Rückstellungen, die betreffend Boni im ersten Halbjahr 2009 gemacht wurden. Es heisst dann weiter: «Ist Goldman in der zweiten Jahreshälfte ähnlich profitabel, so winken den 29 400 Mitarbeitern Vergütungen von 777 000 Dollar pro Kopf. Damit würde die Bonus-Bonanza weitergehen, als ob es nie eine Krise gegeben hätte.»

Das ist natürlich eine verrückte Situation. Die Ausführungen von Kollege Luginbühl zu Ziffer 2 der Motion waren sehr differenziert. Er hat eigentlich sehr gut ausgeführt, warum er nur gerade bei Ziffer 2 der Minderheit zustimmt. Seine Ausführungen nehmen auf die öffentliche Sensibilität Rücksicht. Das hat noch absolut nichts mit Populismus zu tun, es ist aber in einem gewissen Sinn ein Schuss vor den Bug. Ich habe nämlich auch gestutzt, als ich den Bericht der Kommission gelesen habe, und zwar bei folgender Stelle: «Die Kommissionsmitglieder sind ernüchtert über die nach ihrer Meinung weiterhin bestehende mangelnde Sensibilität der Banken in Bezug auf die Höhe von Salären.» In diesem Umfeld stehen wir irgendwo, und man kann nicht darüber hinwegsehen.

Ich habe mich auch gefragt, als ich den genauen Text von Ziffer 2 gelesen habe: Ist die Differenz zwischen der Fassung der Mehrheit und jener der Minderheit überhaupt so gross? Nach meiner Auslegung lässt die Formulierung von Ziffer 2 mit dem Begriff «analog» durchaus eine Flexibilität zu. «Analog» hat auch einen Bezug zur Grösse und zum Umfang einer Geschäftstätigkeit.

Noch eine Bemerkung zu den Richtlinien der Finma, die gegenwärtig in der Vernehmlassung sind: Ich finde deren Ansatz grundsätzlich durchaus richtig – ich füge noch einen Nachsatz hinzu –, sofern differenzierte und praktikable Lösungen möglich sind. Es gibt in diesem Land viele kleinere und mittlere Bankinstitute, die sich auch im Bereich der Vergütungen massvoll verhalten haben. Hier wäre es beispielsweise völlig unverhältnismässig, wenn dann in den Richtlinien der Finma die Grossen und die Kleinen alle über einen Leisten geschlagen würden.

Noch eine Frage an den Bundespräsidenten zur aktuellen Auseinandersetzung mit den USA: Herr Bundespräsident, können Sie nochmals bestätigen – hier knüpfe ich an die Ausführungen von Kollege David an –, dass für eine Lösung mit den USA nicht Notrecht bemüht werden muss, sondern alles im Rahmen der bestehenden Rechtsordnung abgewickelt werden kann?

Inderkum Hansheiri (CEg, UR): Ich beschränke mich ebenfalls auf die Ziffer 2 der Motion, und ich gestehe Ihnen, dass mich das Votum von Kollege Luginbühl sehr beeindruckt hat. Er hat zweifelsohne, wie das Kollege Stadler gesagt hat, ausgedrückt, was viele, wenn nicht die Mehrheit von unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern und auch wir empfinden. Das ist aber nur – wenn auch immerhin, Herr Kollege Luginbühl – der Eindruck nach dem ersten Zuhören. Ich bin nämlich klar der Meinung, dass nicht vergessen werden darf, dass ein Grossteil unserer Unternehmen auch bezüglich der Entschädigungspolitik klaglos funktioniert. Wir dürfen auch nicht vergessen, dass es Exzesse eben nicht nur in börsenkotierten, in grossen Unternehmen gibt, sondern dass es sie auch in kleinen Unternehmen geben kann. Und seien wir ehrlich: Exzesse gibt es natürlich auch im Kleinen, im Privaten. Aber wie gesagt: Es gibt tatsächlich Exzesse.

In Bezug auf die Bereiche, wo es Exzesse gab und weiterhin gibt, dürfen wir nicht vergessen, dass dies in erster Linie ein Ausdruck eines gesellschaftlichen Phänomens ist. Es ist ein

gesellschaftliches Problem, es ist nicht ein Problem des Rechtes und der Rechtsordnung. Demzufolge stellt sich für mich die zentrale Frage, ob wir diesem gesellschaftlichen Problem begegnen können, indem wir die Rechtsordnung entsprechend mit Vorgaben materieller Natur anreichern, sprich mit dem Aspekt des gerechten Lohnes.

Im Visier des Ganzen stehen zweifelsohne die Boni, das heisst die variablen Entschädigungen. Variable Entschädigungen lassen sich idealtypisch gesehen eigentlich mit zwei Argumenten begründen: Zum einen sollen sie Leistungsanreiz und Belohnung von Leistung sein, zum anderen soll damit eine Art Schicksalsgemeinschaft zwischen der Unternehmensleitung und dem Aktionariat geschaffen werden. Das ist, wie ich gesagt habe, idealtypisch gesehen. Damit meine ich, dass nicht übersehen werden darf, dass diese beiden Ziele keineswegs miteinander im Einklang zu stehen brauchen, ganz im Gegenteil: Häufig müssen besondere Leistungen gerade dann erbracht werden, wenn sich das Unternehmen in der Krise befindet und das Resultat für die Aktionäre unbefriedigend ist. Und umgekehrt kann ein Unternehmen gleichermassen auf einer Welle des Erfolges reiten, ohne dass die Unternehmensleitung hierfür kausal verantwortlich ist.

Was ist die Folgerung daraus? Ich glaube, nicht nur für die Juristinnen und Juristen, sondern auch für die Politikerinnen und Politiker ergibt sich daraus der Schluss, dass wir gar nicht erst versuchen sollten, in der Rechtsordnung materielle Vorgaben für gerechte Löhne aufzustellen, sondern dass wir uns darauf beschränken sollten, die Gesetzgebung so auszugestalten, dass für eine klare Kompetenzordnung, für Transparenz und für korrekte Verfahren gesorgt ist. Dies gilt auch und insbesondere für Unternehmen, die – aus welchen Gründen auch immer – vorübergehend staatliche Leistungen beanspruchen.

Aus diesen Gründen bin ich der Meinung, dass der Antrag der Kommissionsmehrheit zu Ziffer 2, wie er insbesondere auch von Kollege David begründet wurde, der richtige Ansatz ist.

Merz Hans-Rudolf, Bundespräsident: Ich möchte Ihnen für diese interessante Debatte danken und Sie bitten, der Mehrheit Ihrer Kommission zuzustimmen. Die Gründe hierfür finden Sie im Wesentlichen im Bericht, der Ihnen ausgehändigt worden und der einer ebenfalls ausgiebigen Diskussion in der Kommission entsprungen ist. Trotzdem möchte ich noch ein paar Bemerkungen beifügen.

Der Finanzplatz Schweiz ist volkswirtschaftlich ein sehr bedeutender Faktor, und wir müssen ein Interesse daran haben, auch in Zukunft einen Spitzenfinanzplatz zu besitzen. Wenn etwas nicht richtig funktioniert, lohnt es sich, dies für diesen Spitzenfinanzplatz aufzuarbeiten, denn einen Spitzenfinanzplatz haben wir dann, wenn wir zuverlässige, solid finanzierte und wettbewerbsfähige Banken und Finanzintermediäre haben.

Deshalb ist die Frage, ob man regulieren soll oder nicht, eine müssige: Wir müssen. Wir müssen dafür sorgen, dass diese Bedingungen bei den Banken und bei den Finanzintermediären gegeben sind. Aber wir müssen eben auch Sorge dazu tragen, dass dabei die Wettbewerbsfähigkeit garantiert bleibt. Das ist eine schwierige Aufgabe; auf der einen Seite erfordert der Wettbewerb freie Marktmechanismen, auf der anderen Seite erfordern der Staat, die Kundinnen und Kunden und die Kreditwirtschaft eben auch regulierte Institute und Finanzintermediäre. Deshalb ist die Regulierung ein sehr anspruchsvoller Prozess. Entgegen dem, was zum Teil jetzt angenommen wird, ist seit etwa einem Jahr sehr vieles unterwegs, und zwar auf verschiedenen Schauplätzen. Das gilt nicht nur für die Finanzmarktaufsicht, es gilt auch für das Financial Stability Board, die G-20, den Internationalen Währungsfonds und andere Organisationen.

Es sind etwa folgende Schauplätze: Der erste ist der Schauplatz Kapitalmärkte beim Financial Stability Board. Dort wird auch reguliert. Das ist für Banken, die wie unsere beiden Grossbanken stark international tätig sind, von grosser Bedeutung. Wir sind Mitglied im Financial Stability Board und

haben dort die Möglichkeit, uns einzubringen; und das tun wir.

Der zweite Schauplatz, an dem reguliert wird, ist bei den Strukturen. Das entspricht im Wesentlichen der Stossrichtung des Votums von Herrn Ständerat Germann, der gesagt hat, man solle das Trennbankensystem, Holdingstrukturen oder andere Strukturen prüfen – wenn er sagt «prüfen», meint er im Hinterkopf auch «einführen», sonst hat es ja keinen Sinn zu prüfen. Das kann man tun, lieber Herr Germann, aber übernehmen Sie dann die Verantwortung dafür, wenn kurz nachdem eine Holdingsstruktur durch staatlichen Akt installiert wurde, eine Tochtergesellschaft Konkurs geht und die Holding mit in den Abgrund reisst? Kann dann der Staat sagen: Ja gut, es ist halt jetzt Pech, dass wir mit dieser Holdingstruktur am falschen Ort angesetzt haben. Oder werden Sie die Verantwortung übernehmen, wenn die Schweiz als einziges Land unter den bedeutenden Finanzplätzen der Welt durch Force majeure ein Trennbankensystem einführt und es dann misslingt?

Ich glaube, wir müssen vorsichtig sein. Ich weise Sie auch auf die Diskussionen hin, die es dann geben könnte zwischen dem Gesetzgeber – der Sie sind – und der Generalversammlung einer grossen Bank, die auch noch sehr viele ausländische Aktionäre und institutionelle Anleger hat. Ich kann mir etwa vorstellen, was da dann abgeht, wenn ein Unternehmen dieser Grössenordnung sich mit dem Gesetzgeber im konkreten Fall über eine Struktur auseinandersetzen muss. Ich bin nicht sicher, ob dieser zweite Schauplatz der Regulierung einen richtigen Weg eröffnet. Ich lehne ihn eher ab.

Dann gibt es einen dritten Schauplatz, und das sind die Bankprodukte. Ursprünglich hatten ja die Banken den Auftrag, die Wirtschaft mit Krediten zu versorgen. Dann sind die Finanzprodukte dazugekommen, und bei diesen Finanzprodukten hat es gewisse Übertreibungen, Blasen gegeben, die dann eben geplatzt sind, nicht primär im Kreditwesen. Da kann man die Frage stellen: Müsste man nicht einzelne dieser Produkte regulieren? Aber auch das ist natürlich gefährlich, und man muss dann sehen, wohin der Weg führt. Teilweise haben wir es gemacht. Sie haben vor zwei Jahren ein Fondsgesetz geschaffen und haben beispielsweise dort gewisse Produkte oder den Umgang mit gewissen Produkten reguliert.

Dann gibt es einen vierten Schauplatz, und dieser Schauplatz bezieht sich auf die Anforderungen in Bezug auf Kapital und Liquidität. Das ist wahrscheinlich der zentrale Ansatz. Wir müssen dafür sorgen, dass unsere Banken genügend Eigenmittel haben, dass sie gut kapitalisiert sind, dass sie definierte Leverages haben, dass sie auch in der Lage sind, sich in ihrer Bilanzsumme zu bewegen. Da muss man ansetzen. Es ist kein Zufall, dass die Finanzmarktaufsicht der Schweiz mit den Grossbanken gerade in diesem Bereich erste Arrangements getroffen hat und die Banken zwingt, eben die Eigenmittel zu erhöhen, die Liquidität sicherzustellen und letztlich auch die Leverage Ratios für die einzelnen Geschäftseinheiten festzulegen. Dazu gehört übrigens auch der Einlegerschutz. Wenn wir nur schon das jetzt zusammenlegen, was aus diesem Bereich an neuen Anforderungen an die Grossbanken gestellt wird, kann ich Ihnen versichern, dass die Prämien und die Risikoprämien gleich den Zinsen steigen werden, denn die Anforderungen werden in diesem Bereich massiv erhöht. Deshalb glaube ich, wir sollten uns zunächst einmal auf diesen vierten Schauplatz konzentrieren und dort das Schwergewicht setzen.

Zu Ziffer 2 der Motion: Wir haben in Vorahnung, dass es hier im Gehaltsbereich eine eigendynamische Entwicklung gibt, die Finanzmarktaufsicht gebeten, sich über das Jahr 2008 hinaus dieser Thematik anzunehmen. Ihre Vorschläge sind jetzt in Vernehmlassung; Sie haben Zugang zu diesen Vorschlägen. Ich gehe davon aus, dass wir hier zu einer Lösung kommen müssen und werden. Es war immer meine Meinung, dass die Finanzmarktaufsicht, obwohl es eine bedeutende Zusatzaufgabe ist, nicht nur in Bezug auf einen Deckel – das allein bringt keine Lösung des Problems –, sondern auch in Bezug auf die Gehaltsstruktur einwirken

muss. Sie hat im Februar auch eine Verfügung erlassen. Jetzt geht es darum, wie man mit dieser Verfügung umgeht. Die Mehrheit Ihrer Kommission schlägt jetzt vor, dass man hier das Finanzdepartement beauftragen sollte. Ich bin mit diesem Vorschlag einverstanden. Es ist für Sie auch praktischer, weil Sie den Finanzminister hier haben. Sie können mich jederzeit belangen. Das können Sie mit der Finanzmarktaufsicht weniger, das können Sie auch mit unabhängigen Organisationen im Staat weniger als mit mir. Ich bin da, mich können Sie packen, auch an den Kommissionssitzungen. Diese Nähe ist an sich schon eine Legitimation dafür, eine solche Lösung ins Auge zu fassen.

In Bezug auf die Personalkosten möchte ich noch betonen, was Herr Freitag mit Recht gesagt hat: Wir müssen aufpassen, dass wir hier jetzt nicht öffentliche Personal- und Lohnkostenpolitik betreiben. Es ist in der Tat so, dass im Fall UBS Personal abgebaut wurde und sich die Lohnkosten relativ schwächer zurückgebildet haben. Aber das hängt auch damit zusammen, dass in einzelnen Fällen eben Abfindungen zu bezahlen waren, wie sie übrigens in allen oder vielen Unternehmen auch üblich sind. Man muss diese Dinge also, glaube ich, im Auge behalten.

Zu Ziffer 5, zur Frage der Beteiligung des Bundes: Es wird immer wieder gesagt, und zwar nicht zu Unrecht, dass der Bund hier mit Milliarden von Franken eingesprungen sei. Aber ich warne davor zu sagen, das sei Steuergeld, das investiert wurde. Wir haben durch eine Pflichtwandelanleihe dieser Bank eine Krücke gegeben – das war immer die Meinung – und nicht investiert, um das Geld dort drin zu lassen. Ich darf Ihnen versichern, dass wir intensiv an diesem Thema dran sind, und wir werden uns von dieser Beteiligung trennen, sobald die Bedingungen gut sind.

Der Entscheid über diese Trennung geschieht – das kann ich Ihnen auch zusichern – in enger Zusammenarbeit mit der Finanzmarktaufsicht und der Nationalbank. Wir sind diesbezüglich in sehr engem Kontakt, und wir werden nichts entscheiden, ohne dass alle drei Seiten ausdrücklich ihre Zustimmung dazu geben. Wir werden bei dieser Gelegenheit diese Milliarden selbstverständlich zurückhaben wollen. Wir werden auch den Zins haben wollen, damit man am Ende sagen kann, den Steuerzahler habe das keinen Rappen gekostet, sondern er habe im Gegenteil gut verzinstes Geld in die Bundeskasse zurückbekommen. Das ist unser Ziel.

Parallel dazu verhandelt der Bundesrat mit der US-amerikanischen Regierung, um eine Souveränitätslösung zwischen beiden Staaten in der Angelegenheit zwischen der UBS und den USA zu finden. Über die Inhalte dieses Vertrages werden wir Sie informieren, sobald dieser steht. Herr Stadler, vorweg kann ich Ihnen auch hier zusichern, was ich schon öffentlich gesagt habe: Wir werden kein Notrecht anwenden. Wir werden einen solchen Vertrag in den Schranken unserer Rechtsordnung abschliessen und abwickeln. Deshalb glaube ich, dass es richtig ist, diese beiden Dinge jetzt einmal in der kurzen Frist laufenzulassen. Es ist von uns aus akzeptiert, dass wir uns so schnell als möglich wieder aus diesem Engagement verabschieden werden.

Das waren noch einige ganz wenige Bemerkungen zu den einzelnen Ziffern der Motion. Ich wiederhole es: Der Bundesrat empfiehlt Ihnen, der Mehrheit Ihrer Kommission und daher auch der modifizierten Fassung von Ziffer 2 zuzustimmen.

Ziff. 1 – Ch. 1

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 27 Stimmen

Für den Antrag Germann ... 14 Stimmen

Ziff. 2 – Ch. 2

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 23 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 18 Stimmen

Ziff. 3 – Ch. 3

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 24 Stimmen

Für den Antrag Germann ... 16 Stimmen

Ziff. 4, 5 – Ch. 4, 5

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

09.3342

Motion Fetz Anita. Boni-Stopp und Lohndeckel für Unternehmen mit staatlicher Notstützung

Motion Fetz Anita. Gel des bonus et plafonnement des salaires pour les entreprises secourues par l'Etat

Einreichungsdatum 20.03.09

Date de dépôt 20.03.09

Ständerat/Conseil des Etats 27.05.09

Bericht WAK-SR 30.06.09

Rapport CER-CE 30.06.09

Ständerat/Conseil des Etats 11.08.09

Antrag der Mehrheit

Ablehnung der Motion

Antrag der Minderheit

(Fetz, Berset, Sommaruga Simonetta)

Annahme der Motion

Proposition de la majorité

Rejeter la motion

Proposition de la minorité

(Fetz, Berset, Sommaruga Simonetta)

Adopter la motion

Le président (Berset Alain, président): Là aussi, vous avez reçu un rapport écrit de la commission.

Sommaruga Simonetta (S, BE), für die Kommission: In Übereinstimmung mit den Überlegungen, die ich Ihnen namens der Kommission zur vorherigen Motion dargelegt habe, kommt die Mehrheit Ihrer Kommission auch hier zum Schluss, dass ein direkter Eingriff des Staates in die Salärstruktur von Unternehmen nicht erwünscht sei, und zwar auch dann nicht, wenn diese Unternehmen Staatsgelder beanspruchten.

Die Kommissionsminderheit beantragt Ihnen Annahme der Motion. Sie argumentiert, dass der Staat gegenüber den Steuerzahlern eine Verantwortung trage und diese auch dann wahrnehmen müsse, wenn Steuergelder für die Notstützung von einzelnen Unternehmen eingesetzt würden. Dazu gehöre auch, dass überrissene Salärssysteme und falsche Anreize verhindert würden.

Ihre Kommission beantragt Ihnen mit 9 zu 3 Stimmen, die Motion abzulehnen.

Fetz Anita (S, BS): Wir haben vorhin über die Finanzbranche gesprochen, über den aktuellen Fall, die Staatsunterstützung für die UBS, und damit hoffentlich auch ein Stück weit Vergangenheitsbewältigung betrieben, wenn auch, aus